

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 25. Mai 2020**

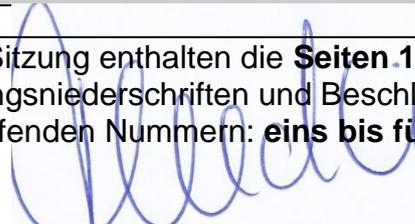
Ort: **Wesertalhalle
Im alten Hagen 1**

Für diese Sitzung enthalten die **Seiten 13 bis 17**
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse
mit den laufenden Nummern: **eins bis fünf**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **20:25 Uhr**

Pause:


(Unterschrift Schriftführerin)

(gesetzliche) Mitgliederzahl: 22

Anwesend:

a) stimmberechtigt

1. Becker, Erhard
2. Bertelmann, Wolfgang
3. Biewald, Nicol
4. von Boehn, Peter Alexander
5. Ciupa, Jan
6. Fenner, Werner
7. Musmann-Bleech, Melanie
8. Gottmann, Sebastian
9. Hasenkopf, Lutz
10. Löser, Karolin
11. Reder, Heidi
12. Rolle, Oliver
13. Sallwey, Daniel
14. Schäfer, Sven
15. Schneider, Meike
16. Schwob, Martin
17. Wallbach, Jörg
18. Weddig, Dirk
19. Wiemer, Jürgen
20. Zierenberg, Astrid
- 21.
- 22.

b) nicht stimmberechtigt:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Dettmar, Fred | Bürgermeister |
| 2. Kauffeld, Albert | Erster Beigeordneter |
| 3. Jatho, Peter | Beigeordneter |
| 4. Nolte, Hella | Beigeordnete |
| 5. Fiege-Borchert, Corinna | Beigeordnete |
| 6. Lotze, Erich | Beigeordneter |
| 7. Schauer, Jutta | Beigeordnete |
| 8. Hudzik, Melanie | Schriftführerin |
| 9. | |
| 10. | |

a) entschuldigt:

- | | |
|----------------------------|----|
| 1. Schellenberger, Kerstin | 5. |
| 2. Schlicker, Marc | 6. |
| 3. Knöpfel, Ralph | |
| 4. Wallbach, Udo | |

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren, unter Mitteilung der Tagesordnung, durch Einladung vom **08. Mai 2020** auf **Montag, den 25. Mai 2020 zu 19.30 Uhr**, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen** erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war, nach Anzahl der erschienenen Mitglieder,
beschlussfähig.

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 25. Mai 2020**

Tagesordnung

1. a.) Informationen
b.) Anfragen
2. **Erste Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reinhardshagen**
3. **Beschlussfassung über die Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Gemeinde Reinhardshagen an der EAM GmbH & Co. KG**
4. **Beschlussfassung über die Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG; Unmittelbare Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der EAM GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschafts- sowie des Konsortialvertrages**
5. **Rücknahme des Beschlusses zur Festsetzung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2020 und Festlegung eines neuen Termins am 01.11.2020**

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 25. Mai 2020**

Beschlussniederschrift

1. a.) Informationen

- Verweis auf Informationen aus den Gemeindevorstandsprotokollen.
- Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten ab dem 02.06.2020 im Schichtsystem.
- Das Rathaus hat voraussichtlich ab dem 02.06.2020 wieder geöffnet, Zugang mit Masken erwünscht, Dank an die Mitarbeiter.
- Freibadöffnung 2020: Hessen hat weitere Information hierzu auf Mitte Juni geschoben.
- Bürgerinformationsveranstaltung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Vaake am 03. und 04.06.2020 in der Wesertalhalle, Hessen Mobil wollte nur schriftlich informieren.
- Verwendung ehemaliges Förderstufengebäude: Abriss durch den Landkreis, Grundstück evtl. für Neubau Kindergarten geeignet.
- Antragsunterlagen Windpark Reinhardswald liegen dem RP vollständig vor, fachliche Einwände müssen bis 03.07.2020 vorliegen. Währenddessen läuft die Beteiligung Salzeinleitung K+S UND die Stellungnahme zum Endlager Atommüll in Würiggassen.
- 8.750 Bäume im Gemeindewald wurden aufgeforstet.

b.) Anfragen

keine

2. Erste Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reinhardshagen

Beschluss: 20 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt die Erste Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reinhardshagen wie folgt:

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I Seite 2022, zuletzt geändert am 30.10.2017 BGBl. I Seite 3618), §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I Seite 698, zuletzt geändert am 30.04.2018) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen am 25. Mai 2020

Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert am 15.09.2016 (GVBl. I Seite 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I Seite 134), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBl. I Seite 618)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen in ihrer Sitzung am 25. Mai 2020 nachstehende

Erste Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reinhardshagen

beschlossen:

Artikel I

Die nachstehenden Paragraphen werden wie folgt geändert:

§ 2 Betreuungsmodelle

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Reinhardshagen bieten folgende Betreuungsmodelle an:

- (1) Für Kindergartenkinder, ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:
Modell I 07:30 – 13:00 Uhr
Modell II 07:00 – 14:00 Uhr
Modell III 07:00 – 16:00 Uhr

- (2) Für „U3-Kindergartenkinder“ ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in altersübergreifenden Gruppen:
Modell I U3 07:30 – 13:00 Uhr
Modell II U3 07:00 – 14:00 Uhr

- (3) Für Krippenkinder ab dem vollendeten 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Krippengruppen:
Modell VI 07:00 – 14:00 Uhr

§ 3 Kostenbeitrag

- (1) Der Kostenbeitrag beträgt für
 - a) Modell I **Ü3** 0,00 € inkl. Frühstück
 - b) Modell II **Ü3** 30,55 € inkl. Frühstück
 - c) Modell III **Ü3** 91,65 € inkl. Frühstück

 - d) Modell I U3 204,00 € inkl. Frühstück
 - e) Modell II U3 233,00 € inkl. Frühstück
 - f) Modell VI 329,00 € inkl. Frühstück und einer warmen Mittagsmahlzeit

nachrichtlich:

| | |
|---------------------|---|
| Modell VI Ü3 | <i>inkl. Frühstück und einer warmen Mittagsmahlzeit</i> |
| <i>im Jahr 2020</i> | <i>190,69 €* </i> |
| <i>im Jahr 2021</i> | <i>187,98 €</i> |

je Kalendermonat.

- (2) Die Kostenbeiträge „**Ü3**“ in Absatz 1 basieren auf einem Stundensatz in Höhe von 30,55 € je Betreuungsstunde; errechnet anhand des Referenzmodells „Modell I Ü3“ bei einem Kostenbeitrag von 168,00 € monatlich.

- (3) Über die vereinbarten Betreuungsmodelle (§ 2) hinaus sind - im Rahmen der Betreuungskapazitäten - tägliche Zubuchungen möglich.
Der Kostenbeitrag beträgt für die Zubuchung von
 1. Modell I auf Modell II (7:00-7:30 und 13:00-14:00 Uhr; 1,5 Std.) 4 €
 2. Modell II auf Modell III (14:00-16:00 Uhr; 2,0 Std.) 5 €
 3. Modell I auf Modell III (7:00-7:30 und 13:00-16:00 Uhr; 3,5 Std.) 7 €

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen am 25. Mai 2020

kalendertäglich.

Zubuchungen sind der jeweiligen Gruppenleitung frühzeitig mitzuteilen. Die Abrechnung erfolgt im Folgemonat.

- (4) Die Gebühr „Modell VI Ü3“ entspricht der Gebühr des „Modell VI U3“ und vermindert sich um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuwendungsbetrags nach § 32c Absatz 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in einer Krippengruppe betreut wird.

§ 4 Befreiung von den Kostenbeiträgen

- (1) Die Höhe der Kostenbeiträge in § 3 wurde unter Berücksichtigung der Teilnahme der Gemeinde Reinhardshagen am Förderprogramm gemäß § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch „Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag“ des Landes Hessen zum 01.08.2018 festgelegt. Damit hat die Gemeinde Reinhardshagen festgelegt, dass jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besucht, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für bis zu 6 Stunden vom Kostenbeitrag freigestellt ist.
- (2) Bei Änderung der Förderkonditionen erfolgt auch eine Anpassung der Kostenbeiträge. Eine turnusmäßige Neukalkulation der Kostenbeiträge bleibt davon unberührt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Reinhardshagen vom 17.05.2019 bleiben unverändert.

Artikel III

Diese erste Änderung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Reinhardshagen, 2020

Fred Dettmar

Bürgermeister

3. Beschlussfassung über die Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Gemeinde Reinhardshagen an der EAM GmbH & Co. KG

Beschluss: 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die Gemeinde Reinhardshagen stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuen kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 25. Mai 2020**

Euro zu.

2. Die Gemeinde Reinhardshagen stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
 3. Die Gemeinde Reinhardshagen stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH Co. KG als neuen kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
 4. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Reinhardshagen wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.
- 4. Beschlussfassung über die Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG; Unmittelbare Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der EAM GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschafts- sowie des Konsortialvertrages**

Beschluss: 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die Gemeinde Reinhardshagen stimmt der Veräußerung des Kommanditanteils der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH zu.
2. Die Gemeinde Reinhardshagen stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Barkapitalerhöhung und Übernahme eines Kommanditanteils in Höhe von bis zu nominal 15.774.000 Euro und dem Beitritt zum Konsortialvertrag der Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG zu.
3. Die Gemeinde Reinhardshagen stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschafts- und des Konsortialvertrages der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 25. Mai 2020**

Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Die Gemeinde Reinhardshagen stimmt ferner den redaktionellen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der ERK Beteiligungsverwaltungs GmbH und der Aufhebung des Konsortialvertrages betreffend der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu.

4. Die Gemeinde Reinhardshagen übernimmt zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils an der Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 480.638,02 EUR gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank eG Baunatal.
5. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Reinhardshagen in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung der Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

5. Rücknahme des Beschlusses zur Festsetzung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2020 und Festlegung eines neuen Termins am 01.11.2020

Beschluss: 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung legt den Termin für die anstehende Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters gemäß § 150 HGO auf Sonntag, den 01.11.2020 fest. Eine eventuelle Stichwahl findet am 15.11.2020 statt.

Erhard Becker
Vorsitzender

Melanie Hudzik
Schriftführerin